

# 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Uder

Auf Grund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), hat der Gemeinderat der Gemeinde Uder in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

## § 1 Änderungen

- (1) **§ 19 - Bildung der Ausschüsse** - Absatz 2 a), Nr. 3 erhält folgende Fassung:  
die Stundung von Zahlungsansprüchen ab einem Betrag von 1.500,-- EUR bis zu einem Betrag in Höhe von 25.000,-- EUR auf die Dauer von mehr als 6 Monaten

Die Absätze 6 und 7 erhalten folgende Fassung:

- (6) Zusätzlich zu den unter Absatz 1 Buchstabe a) - b) genannten Ausschüsse bildet der Gemeinderat folgenden ausschließlich vorberatenden Ausschuss im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 ThürKO:

den Sozial- und Petitionsausschuss, bestehend aus dem 1. Beigeordneten und 4 weiteren Gemeinderatsmitgliedern (als vorberatenden Ausschuss).

- (7) Dieser Ausschuss hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

**Sozial- und Petitionsausschuss:** Angelegenheiten der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Kinder- und Jugendpflege, Familienförderung, Integration ausländischer Mitbürger und die Behandlung und Vorberatung der öffentlichen Anfragen und Anregungen an den Gemeinderat/Hauptausschuss

- (2) **§ 20 - Zuständigkeit des Bürgermeisters** - Absatz 3, Nr. 10 erhält folgende Fassung:

die Stundung von Zahlungsansprüchen bis zu einem Betrag in Höhe von 1.500,-- EUR auf die Dauer bis zu 6 Monaten.

## § 2 **Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Uder, 17. Dezember 2009

  
Martin  
Bürgermeister



### *Bekanntmachungsvermerk:*

1. Die 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Uder wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 2/2010 vom 19. Februar 2010 öffentlich bekannt gegeben.
2. Die o. g. Ordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.